

Kantonale Abstimmung: NEIN zur Änderung des Strassengesetzes

Ein Angriff auf Tempo 30 und die Gemeindeautonomie

Am 30. November stimmen wir im Kanton Zürich über eine Vorlage ab, die vom Titel her harmlos daher kommt: «Änderung des Strassengesetzes» steht auf dem Stimmzettel. Doch diese Änderung hat es in sich: Es ist ein Angriff auf Tempo 30 und ein Angriff auf die Gemeindeautonomie. Das eine bringt einen Eingriff in die Lebensqualität vieler Menschen, das andere stellt ein urschweizerisches Prinzip in Frage. Deshalb muss diese Änderung an der Urne klar abgelehnt werden.

Von Stefan Feldmann, Stadt- und Kantonsrat, Uster

Über Tempo 30 wird schon seit Jahren und Jahrzehnten diskutiert. Früher ging es dabei primär um Tempo 30 in den Wohnquartieren. Heute ist das weitgehend akzeptiert, auch weil die Bevölkerung jenseits von links und rechts dies wünscht. In Uster sind so 26 Tempo-30-Zonen entstanden und sie sollen gemäss neuem kommunalen Richtplan nun auch dort kommen, wo es sie noch nicht gibt, sofern das sinnvoll und verhältnismässig ist (was eigentlich immer zutrifft).

Lärmschutz braucht es auch an Staatsstrassen

Doch Tempo 30 bleibt den rechten Parteien und den Automobilverbänden ein Dorn im Auge. Sie haben deshalb die «Mobilitäts-Initiative» lanciert, gemäss der auf Staatsstrassen und auf Strassen mit überkommunaler Bedeutung nur noch in Ausnahmefällen und auf kurzer Strecke Tempo 30 eingeführt werden darf.

Nur: Auch an diesen Strassen leben Menschen und auch sie haben ein Anrecht darauf gegen Lärm geschützt zu werden. Und Tempo 30 ist hierzu ein wirksames und vor allem kostengünstiges Mittel.

Auch öffnet die Formulierung Tür und Tor für Rechtsstreitigkeiten: Wann ist denn ein Ausnahmefall gegeben? Grundsätzlich ist es so, dass die Vorgaben des Lärmschutzes auch weiterhin gelten. Wie wird das nun gegeneinander abgewogen? Langwierige Rechtsstreite, verkomplizierte und teurere Strassenbauprojekte sowie verschleppte Lärmsanierungen wären die Folge.

Gemeindeautonomie wird angegriffen

Der Gesetzestext ist zudem ein Angriff auf die Gemeindeautonomie. Die Städte Zürich und Winterthur haben heute das Recht, auch auf Kantons-



Tempo 30 ist ein wirksames und vor allem kostengünstiges Mittel gegen eine übermässige Lärmbelastung und soll auch weiterhin möglich sein.

strassen Tempo 30 zu signalisieren. Dieses Recht, das sie schon seit 150 Jahren besitzen, soll ihnen nun weggenommen werden.

Die übrigen Gemeinden haben dieses Recht nicht und so kann man sich als Ustermer:in fragen: Ja und, das betrifft uns ja nicht? Was zu kurz gedacht ist: Zum einen ist die Gemeindeautonomie ein wichtiges Gut. Sie ist in der Kantonsverfassung verankert und wird gerade von den Bürgerlichen im Kantonsrat sonst bei jeder Gelegenheit faktisch als elftes Gebot Gottes angepriesen. Hier soll es aber auf einmal nicht mehr gelten?

Zum anderen ist es so, dass in den letzten Jahren die Kantonspolizei, deren Zustimmung ausserhalb von Zürich und Winterthur nötig ist, ihre beiharte Position gegen Tempo 30 etwas liberaler gestaltet hat. Auf Druck der Gemeinden, die näher am Thema sind und die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung am Besten kennen. Nun die Zuständigkeit der beiden grossen Städte zu beschneiden, geht komplett in die falsche Richtung. Wenn schon hätten die übrigen Gemeinden die gleiche Autonomie verdient wie diese. Deshalb NEIN zur Änderung des Strassengesetzes.